



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg-Nord
-N/MR 21-
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53124
Fax +49 40 427314158
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.049
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
Aktenzeichen **031/8V/0261507/2017**
Datum 26.04.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Burmesterstraße - Stockhausenstraße

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Burmesterstraße - Stockhausenstraße

folgendes an:

Korrigieren der vorhandenen Beschilderung der Stockhausenstraße
Verdeutlichen der Einbahnstraßeregulung in der Burmesterstraße

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- vorhandenes ZZ 1000-**33** StVO durch ein ZZ 1000-**32** StVO unterhalb des VZ 220-10 StVO ersetzen (Stockhausenstraße / am LM 3)
- ein VZ-Träger mit dem VZ 267 StVO + ZZ 1022-10 StVO aufstellen (Burmesterstraße)
- ein VZ-Träger mit dem VZ 220-10 + ZZ 1000-**32** ggü. Stockhausenstraße aufstellen

3 Begründung

Die Stockhausenstraße ist eine in Richtung Wiesendamm verlaufende Einbahnstraße. Die Burmesterstraße ist eine in Richtung Witthof verlaufende Einbahnstraße. In beiden Straßen ist das Radfahren entgegen der Einbahnstraßenregelung erlaubt (PK 32-Anordnung vom 31.03.1998).

- Die unterhalb des VZ 220-10 StVO vorhandene ZZ 1000-**33** StVO-Beschilderung in der Stockhausenstraße ist gemäß der VwV zur StVO nicht zulässig. Dass ZZ 1000-**33** StVO ist durch das zu verwendende ZZ 1000-**32** StVO zu ersetzen.
- Um auch dem aus der Stockhausenstraße kommenden Radverkehr anzuzeigen, dass für den gesamten Verlauf der Burmesterstraße die Einbahnstraßenregelung in Richtung Witthof gilt, ist ein VZ-Träger mit dem VZ 267 StVO + ZZ 1022-10 StVO an der Ecke Burmesterstraße-Stockhausenstraße und ein VZ-Träger mit dem VZ 220-10 StVO + ZZ 1000-32 StVO in der Burmesterstraße ggü. Stockhausenstraße aufzustellen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage